

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2016

Nr. 2016/443

Stüsslingen: Neues Wasserreglement und Anpassungen der Gebührenordnung Wasserversorgung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Stüsslingen unterbreitet mit Schreiben vom 21. Dezember 2015 das von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2015 beschlossene neue Wasserreglement sowie die Anpassungen der Gebührenordnung Wasserversorgung zur Genehmigung (Protokollauszug vom 7. Dezember 2015).

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement zum neuen Wasserreglement und den Anpassungen der Gebührenordnung Wasserversorgung keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement und die Gebührenordnung können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes und der Gebührenordnung erfolgen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Wasserreglement und die Anpassungen der Gebührenordnung Wasserversorgung werden genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Stüsslingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung

Baukommission Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen

Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung, mit Rechnung **(Einschreiben)**